

**Wirtschaftsplan 2018 für das Sondervermögen  
Anwesen Schloss Kempfenhausen**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04723**

2 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses** 

**vom 07.12.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Im Sondervermögen des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) befindet sich das 8,7815 ha große Anwesen Schloss Kempfenhausen, das die Landeshauptstadt München (LHM) im Jahre 1973 für den Betrieb des Städtischen Krankenhauses Kempfenhausen erwarb. 1984 wurde das Krankenhaus aufgelöst und die medizinischen Abteilungen im neu eröffneten Städtischen Krankenhaus München-Bogenhausen integriert.

Im Jahre 1985 wurde zwischen der Landeshauptstadt München und der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen. Danach wird der Behandlungszentrum für Multiple Sklerose Kranke Kempfenhausen gemeinnützige GmbH bis zum Jahre 2034 eine Teilfläche von 6,3000 ha einschließlich der Krankenhausgebäude zur Nutzung überlassen.

Die restliche, nicht mit dem Erbbaurecht belastete Teilfläche von 2,4815 ha verblieb der Landeshauptstadt München zur eigenen Nutzung. Auf diesem Grundstücksareal befindet sich das Sondervermögen Anwesen Schloss Kempfenhausen einschließlich der Nebengebäude sowie eine Kapelle. Die im Nebengebäude befindliche Wohnung ist vermietet.

Das Anwesen Schloss Kempfenhausen wurde nach einer zweijährigen Schließung für die Sanierung des Anwesens im Juli 2012 wieder eröffnet. Das Schloss wurde energetisch im Rahmen der Abstimmungen mit dem Denkmalschutz saniert. Hierzu konnten auch Mittel aus dem Konjunkturpaket 2 gewonnen werden.

Das Anwesen bietet nun im Einzelnen:

- 5 Seminarräume (2 im Erdgeschoss und 3 im 1. Obergeschoss für bis zu 20 Teilnehmer)
- einen Rittersaal (für standesamtliche Trauungen (als Trausaal gewidmet), Hochzeits- oder auch Familienfeiern im gediegenen Rahmen und für kulturelle Veranstaltungen)
- einen kleinen Saal (als Vorraum zum Rittersaal)
- eine Bürofläche im 3. Obergeschoss
- das Schloss ist barrierefrei vom Erdgeschoss bis in den 2. Stock zugänglich
- insgesamt 18 PKW-Stellplätze (davon zwei behindertengerecht)

#### **1. Wirtschaftsplan-Erfolgsplan**

Aufgrund der Anforderungen im Rahmen der Erstellung der Konzernbilanz der Landeshauptstadt München sollte im Wirtschaftsplan 2017 die Überleitung der Konten des Sondervermögens von Kontensystematik der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) auf den Kontenrahmen der Landeshauptstadt München (Hoheitsbereich) umgestellt werden.

Es wurde davon ausgegangen, dass der LHM Kontenplan auch der Konzernkontenplan sein wird. Erst später fiel die Entscheidung für die Konsolidierungssoftware von SAP. Damit ist für das Anwesen Schloss Kempfenhausen eine Umstellung auf den LHM Kontenrahmen vor dem Hintergrund der Konzernbilanz nicht mehr notwendig, da die Sachkonten der Gesellschaften und Betriebe direkt auf die Konzernpositionen übergeleitet werden können.

Für das Schloss Kempfenhausen wird für die Buchungen der „Standardkontenrahmen 04“ (SKR04) für kommunale Unternehmen genutzt. Bis zum Jahr 2016 erfolgte die Erstellung des Wirtschaftsplans im KHBV Kontenrahmen. Für 2018 soll nun erstmals der Wirtschaftsplan direkt in der Kontierung des SKR04 Kontenrahmens erfolgen. Zur Nachvollziehbarkeit der Ansätze wird mit der Anlage 2 der Ansatz des Wirtschaftsplanes 2017 anhand einer Überleitungstabelle von LHM Kontenrahmen auf den SKR04 Kontenrahmen beigelegt.

### 1.1. Erlöse

Die geplanten Gesamterlöse belaufen sich auf € 311.380 (siehe Anlage 1). Die Erlöse setzen sich hauptsächlich aus den Erträgen aus Erbpachtzinsen sowie aus der Vermietung der Veranstaltungsräume, u. a. an das POR, zusammen.

### 1.2. Aufwendungen

Im Erfolgsplan 2018 sind geplante Aufwendungen in Höhe von € 187.853 veranschlagt. Die Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungs- und Betriebskosten sowie Abschreibungen zusammen.

In diesen Aufwendungen sind gegenüber dem Wirtschaftsplan 2017 erstmals von der Gemeinde Berg erhobene Gebühren für Niederschlagswasser enthalten. Zum 01.01.2014 forderte die Rechtslage zwingend eine Aufsplittung der Abwassergebühren in Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Bis 2013 wurden diese Kosten teilweise in die Schmutzwassergebühren einkalkuliert oder aus dem allgemeinen Gemeindehaushalt finanziert.

Aufgrund der Entwicklung des Zinsmarktes sind auch erstmals für 2018 für das auf einem Verrechnungskonto bei der Stadtkasse liegende Guthaben negative Einlagezinsen in einer Höhe von 0,1 Prozent (€ 1.300) einzuplanen, die nach Einschätzung des Bundesministeriums der Finanzen als Betriebsausgaben zu behandeln sind und deshalb im Wirtschaftsplan berücksichtigt wurden.

### 1.3. Jahresergebnis

Der Erfolgsplan für das Anwesen Schloss Kempfenhausen weist einen Jahresüberschuss von € 123.527 aus (siehe Anlage 1).

## **2. Wirtschaftsplan-Vermögensplan**

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind für das Anwesen Schloss Kempfenhausen Kosten für „Einrichtung und Ausstattung“ in Höhe von € 15.000 vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die Erneuerung der Auffahrtsbegrenzung.

## **3. Finanzplan**

Dem Haushaltsplan der Landeshauptstadt München ist neben dem Wirtschaftsplan-Erfolgsplan und dem Wirtschaftsplan-Vermögensplan ein fünfjähriger Finanzplan beizulegen (siehe Anlage 1).

Der Finanzplan besteht aus einer fünfjährigen Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes und einer Übersicht der Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge.

Der Finanzplan für das Anwesen Schloss Kempfenhausen enthält ausschließlich die Fortschreibung von Investitionen.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

### **II. Antrag der Referentin**

1. Im Wirtschaftsplan 2018 für das Anwesen Schloss Kempfenhausen werden im Erfolgsplan die Erträge auf € 311.380 und die Aufwendungen auf € 187.853 sowie im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf € 15.000 festgesetzt.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
  
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).